

„Auslandsjagd auf geschützte Tierarten durch deutsche Jäger

– Teil 1 (Amerika)‘

D. Jelden & M. Sterz

Bundesamt für Naturschutz
Abteilung ‚Artenschutzvollzug‘
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

Einleitung

Wildlebende Arten, wie beispielsweise jagdbare Arten gehören zu den wertvollsten nachwachsenden natürlichen Ressourcen auf unserer Erde. Ihre nachhaltige und naturverträgliche Bewirtschaftung kann nicht nur bedeutende ökonomische Anreize schaffen sondern auch andauernde soziale, umweltrelevante und wirtschaftliche Vorteile nach sich ziehen. Deutsche Trophäenjäger spielen in diesem Zusammenhang im internationalen Jagdtourismus eine bedeutsame Rolle.

Im Rahmen von drei Folgebeiträgen in ‚Auslandsjagd International‘ wird das Bundesamt für Naturschutz als in Deutschland allein zuständige Vollzugsbehörde für die Belange des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) und aufgrund der in dieser Bundesbehörde vorliegenden Einfuhrdaten entsprechend geschützter Tierarten einen quantitativen und nach Artzugehörigkeit aufgeschlüsselten handelsstatistischen Überblick über die von Deutschen Jägern in Drittländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfolgreich durchgeführten Auslandsjagden geben. Der vorliegende erste Teil wird sich mit der Jagd deutscher Jäger in den Amerikas beschäftigen. In den beiden folgenden Teilen soll dann die Trophäenjagd deutscher Jäger auf CITES geschützte Tierarten in Afrika (Teil 2) sowie in Asien und europäischen Ländern außerhalb der EU (Teil 3) beleuchtet und der Versuch unternommen werden, den internationalen Jagdtourismus deutscher Jäger aus Sicht des staatlichen Artenschutzes einer Bewertung zu unterziehen .

Vor über sechzig Jahren war eine Trophäenjagd auf so genannte Flaggarten wie Gorillas oder Tiger durchaus keine realitätsferne Illusion. Namhafte Jagdveranstalter boten solche Safaris auch noch lange nach dem 2. Weltkrieg in deutschen Jagdzeitschriften an. Diese Tatsache sowie der kommerzielle Handel mit anderen seltenen Tierarten führte unter anderem mit zu der Verabschiedung einer Resolution auf der 1960 in Warschau tagenden 7. Generalversammlung der ‚International Union for Conservation of Nature and Natural Resources – IUCN‘, in der alle Regierungen aufgefordert wurden, die Einfuhr seltener Tierarten im Einklang mit den Schutzvorschriften der exportierenden Länder zu harmonisieren, um dadurch vom Aussterben bedrohte Tierarten zu schützen. Damit war ein erster Grundstock gelegt, für die zahlreiche seltene Trophäentiere wie Großkatzen, Bären, Wildschafe, Nashörner oder Elefanten schützende und am 3.3.1973 völkerrechtlich verabschiedete ‚Convention on the International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora - CITES‘.

Dass Jagd und Naturschutz grundsätzlich keine unvereinbaren Gegensätze darstellen wurde auch im Nachkriegsdeutschland und lange vor dem Inkrafttreten von CITES immer wieder von einer leider heute inzwischen etwas in Vergessenheit geratenen herausragenden Persönlichkeit des öffentlichen Lebens postuliert, die den Seniorautor dieses Beitrags in seiner Jugend maßgeblich mit prägte, i.e. Prof. Hans Krieg. Krieg war als promovierter Zoologe und Mediziner Direktor der Zoologischen Staatssammlung München, Präsident des Deutschen Naturschutzrings, Mitglied des Internationalen Jagdrats (CIC) und Präsidiumsmitglied des Deutschen Jagdschutzverband-

des. Keiner verstand es zu seiner Zeit so hervorragend wissenschaftliche Kenntnisse und praxiserprobte jagdkundliche und naturschutzfachliche Erfahrungen zu vereinen und in zahlreichen Veröffentlichungen niederzulegen. Er schreibt u. a. 1960 in dem Michael Grizmek gewidmeten Buch ‚Mein afrikanisches Skizzenbuch‘, dass.....’die streng überwachten, von den Jagdbehörden genehmigten Abschüsse von Großwild dieses Großwild nicht ausrotten, sondern schon dadurch erhalten helfen, dass sie den Wildschutzbehörden Geld bringen....denn Wildschutz und Wildkontrolle in so weiten Räumen sind nicht nur mühsam sondern auch teuer‘.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch schon früh und unter dem Einfluss international agierender Jagdverbände die Vertragsparteien des Washingtoner Artenschutzübereinkommens anerkannten, dass eine gut kontrollierte Trophäenjagd nicht nur ein starkes Schutzinstrument für gefährdete Tierarten liefert, sondern sich diese darüber hinaus auch noch förderlich auf den Erhaltungszustand eines gefährdeten Wildbestandes auswirken kann. Bereits auf der 2. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens, die im Jahr 1979 in Costa Rica stattfand verständigten sich daher die Vertragsparteien in bemerkenswerter Arte und Weise auf eine ‚Entschließung‘ (CITES Resolution Conf. 2.11 ‚Trade in hunting trophies of species listed in Appendix I‘), die ausdrücklich anerkannte, dass die zuständigen wissenschaftlichen Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Prüfung der Naturverträglichkeit der Aus- und Einfuhren von Jagdtrophäen von Anhang I Arten, wie beispielsweise Nashörner , Geparden oder Leoparden auch berücksichtigen mögen, inwieweit sich die Jagd mitunter förderlich auf den Erhaltungszustand einer Population ausgewirkt haben könnte.

Statistik der Einfuhren von Jagdtrophäen aus Amerika

Die Daten von weltweit jährlich im grenzüberschreitenden Verkehr befindlichen geschützten Tier- und Pflanzenarten sind heute im Gegensatz zu den Anfängen von CITES jederzeit Internet-gestützt über eine vom ‚World Conservation Monitoring Centre‘ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen gepflegte Datenbank abrufbar (<http://www.unep-wcmc.org/citestrade>).

Auch die Handelsdaten Deutschlands, die die Einfuhren von Jagdtrophäen aus Drittstaaten also Ländern außerhalb der Europäischen Union mit umfassen, können seit 1996 problemlos Internet-gestützt beim Bundesamt für Naturschutz recherchiert werden (http://www.bfn.de/0305_statistik.html).

Das Bundesamt für Naturschutz erfasst als die zentrale deutsche Bundesbehörde für den nationalen und internationalen Artenschutz sämtliche Handelsdaten zwischen Deutschland und Drittstaaten von nach dem des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) geschützten Exemplaren auf Grundlage der erteilten und genutzten Genehmigungen.

Eine Analyse der Einfuhrdaten von Jagdtrophäen CITES-geschützter Exemplare zwischen 1996 und 2009 aus den Amerikas ergab, dass der Hauptteil der Trophäen nur aus 3 Ländern stammte, nämlich aus Argentinien, Kanada und den USA. Außerdem wurden noch geringe Stückzahlen aus Mexiko und Peru eingeführt.

Bezüglich der exakten Stückzahlen von eingeführten Jagdtrophäen kann der interessierte Leser auf der oben genannten Datenbank des BfN (http://www.bfn.de/0305_statistik.html) komfortabel selbst recherchieren. Eine Zusammenstellung dieser Daten hat wenig Aussagekraft. Die vorliegende Analyse fokussiert deshalb auf das Artenspektrum, die Anzahl der Einfuhrvorgänge und Trends im untersuchten Zeitraum.

Neben den Arten Wolf, Puma, Kanadischer Luchs, Rotluchs und Flussotter rangierten in dem untersuchten Zeitraum vor allem die drei nordamerikanischen Bärenarten Eisbär, Schwarzbär und Braunbär hoch auf der Beliebtheitsskala deutscher Jäger. Das gesamte verfügbare Zielartenspektrum mit potentiell etwa 15 jagdbaren CITES-geschützten Großsäugetierarten und 5 Arten aus der Familie der großwüchsigen Krokodile wird dabei in Anbetracht der in Amerika theoretisch jagdbaren CITES-Arten im Bereich des Anhangs A der VO(EG) Nr. 338/97 von deutschen Trophäenjägern nicht ausgenutzt. Das liegt vor allem daran, dass für die Anhang A Arten mit Ausnahme der Wölfe und Braunbären bisher keine international abgestimmten Jagdquoten auf Grundlage von verifizierbaren Managementplänen vorliegen und dass daher Anträge auf Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen dieser Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden müssten.

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 1) gibt eine Übersicht wieder, von welchen der in den Amerikas theoretisch jagdrelevanten CITES-Arten tatsächlich Jagdtrophäen Im Zeitraum 1996 bis 2009 nach Deutschland legal eingeführt wurden.

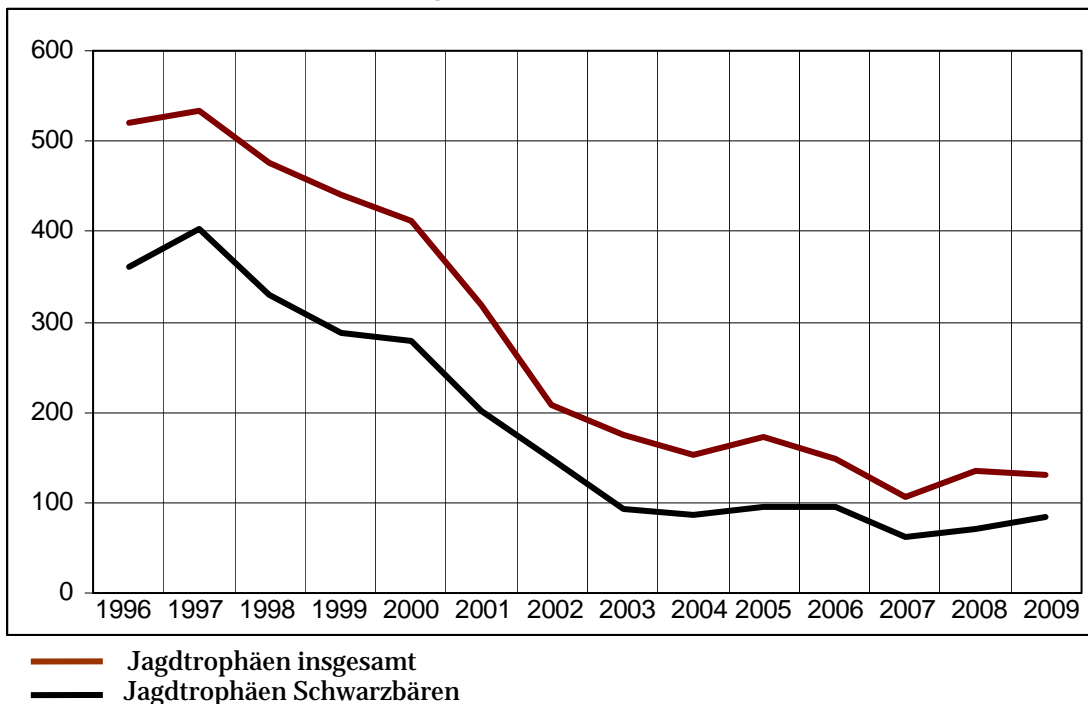
Tab. 1

CITES geschützte, auf dem amerikanischen Kontinent verbreitete und jagdrelevante Art	Einfuhr als Jagdtrophäe nach Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2009		
	Ja	Anteil an Einfuhrvorgängen insgesamt	Nein
Anhang A VO(EG) Nr. 338/97			
Jaguar (<i>Panthera onca</i>)			X
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	X	11,3 %	
Braun-/ Grizzlybär (<i>Ursus arctos/U.a.horribilis</i>)	X	7,3 %	
Pampahirsch (<i>Ozotoceros bezoarticus</i>)			X
Sumpfhirsch (<i>Blastocerus dichotomus</i>)			X
Nordandenhirsch (<i>Hippocamelus antisensis</i>)			X
Südandenhirsch (<i>Hippocamelus bisulcus</i>)			X
Gabelbock (<i>Antilocapra americana</i>)			X
Anhang B VO(EG) Nr. 339/97			
Puma (<i>Puma concolor</i>)	X	5,6 %	
Schwarzbär (<i>Ursus americanus</i>)	X	65,9 %	
Eisbär (<i>Ursus maritimus</i>)	X	2,0 %	
Nordamerikanischer Luchs (<i>Lynx canadensis</i>)	X	1,8 %	
Rotluchs (<i>Lynx rufus</i>)	X	0,8 %	
Flussotter (<i>Lontra canadensis</i>)	X	0,5 %	
Waldbison (<i>Bison bison athabasca</i>)	X	0,3 %	
Mähnenspringere (<i>Ammotragus lervia</i>)	X	0,6 %	
Mexikanisches Dickhornschaf (<i>Ovis canadensis</i>)	X	0,1 %	
Mississippi-Alligator (Alligator mississippiensis)	X	0,8 %	
Kaimane (<i>Caiman crocodylus</i> ssp.)			X
Anhang C VO(EG) Nr. 338/97			
Hirschziegenantilope (<i>Antilope cervi-</i>	X	2,7 %	

<i>capra</i>)			
Mittelamerikanischer Weißwedelhirsch (<i>Odocoileus virginianus mayensis</i>)	X	0,1 %	
Andere Arten*)	X	0,2 %	

*) Pecari tayacu, Pseudalopex griseus, und gezüchtete Exemplare anderer Arten
 Die Anzahl der Einfuhrvorgänge war von 1996 bis 2003 stark rückläufig und hat sich seitdem auf ein vergleichbares Jahresniveau (Durchschnittswert 141 Einfuhrvorgänge/Jahr) eingeepegelt. Der starke Rückgang der Einfuhrvorgänge ist mit dem im selben Verhältnis zurückgehenden Einfuhrvorgängen von Schwarzbärentrophäen im untersuchten Zeitraum zu erklären (siehe Grafik 1)

Grafik 1:
 Anzahl der Einfuhrvorgänge mit Jagdtrophäen von in CITES geschützten Arten aus Amerika nach Deutschland insgesamt und speziell von Schwarzbärentrophäen.

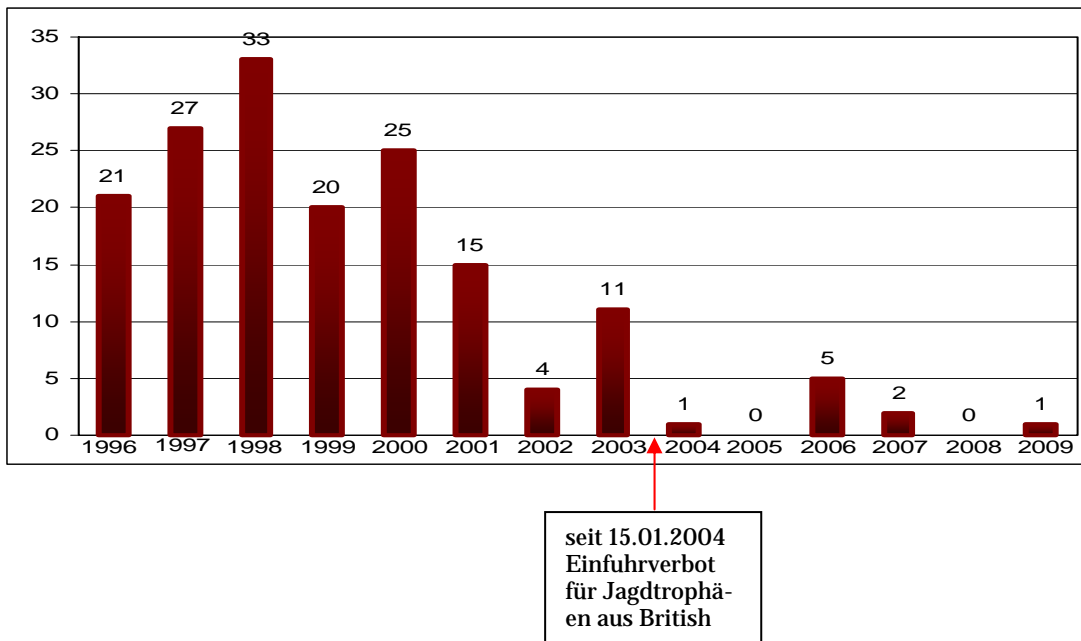


Einfuhrverbote in die Europäische Union

Im untersuchten Zeitraum gab es nur eine Entscheidung zu Einfuhrverboten von Jagdtrophäen von Arten des Anhangs A aus Amerika in die Europäische Union. Am 15.01.2004 trat ein Importverbot für Jagdtrophäen von Braunbären (einschließlich Grizzlybären) aus dem kanadischen Bundesstaat ‚British Columbia‘ in Kraft. Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen des Braunbären aus Kanada können zurzeit nur für Exemplare aus dem kanadischen Bundesstaat Yukon erteilt werden. Grafik 2 zeigt deutlich, wie dieses Einfuhrverbot zu einem Rückgang der Einfuhrvorgänge aus Kanada geführt hat.

Grafik 2:

Anzahl der Einfuhrvorgänge für Jagdtrophäen von Braun- und Grizzlybär aus Kanada nach Deutschland



Trophäeneinfuhren von gezüchteten Tieren

Zur Vollständigkeit wäre darauf hinzuweisen, dass auch in den USA Jagdfarmen existieren, die Exemplare streng geschützter, dort nicht heimischer Arten züchten und anschließend zum Abschuss für Trophäenjäger freigeben. Über diese Art der Trophäenjagd kann man aus ethischer Sicht durchaus geteilter Auffassung sein. Zum einen trägt diese Art Gatterjagd nicht unmittelbar zur Hege der Wildpopulationen bei, zum anderen wird aber dadurch die Möglichkeit geschaffen, interessierten Jägern solche Trophäenabschüsse zu ermöglichen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass eine derart der Natur entfremdete Jagd illegale Abschüsse in den Wildpopulationen verhindert.

Bei der Einfuhr solcher Trophäen aus Gatterjagden werden die artenschutzrechtlichen Bestimmungen für Exemplare von gezüchteten Tieren angewandt. Auf Grundlage der entsprechenden CITES-Exportdokumente können die Einfuhrgenehmigungen erteilt werden.

Im untersuchten Zeitraum gab es aus den USA insgesamt 9 Einfuhrvorgänge von Trophäen solcher gezüchteten Exemplare, und zwar von folgenden Arten:

- Mendes-Antilope (*Addax nasomaculatus*)
- Markhor (*Capra falconeri*)
- Weißer Oryx (*Oryx leucoryx*)
- Säbelantilope (*Oryx dammah*).

Kommerzielle Einfuhren von Fellen oder Teilen geschützter, jagdrelevanter Arten

Jährlich werden in großem Umfang aus Nordamerika auch Felle oder Teile jagdrelevanter Arten des Anhangs B der VO(EG) Nr. 338/97 nach Deutschland zu kommerziellen Zwecken durch Händler und Firmen eingeführt. Solche Einfuhren kamen während des Untersuchungszeitraums ausschließlich aus Kanada und den USA. Die eingeführten Exemplare werden für die Pelz- und Schmuckindustrie sowie zum Weiterverkauf an private Sammler kommerziell genutzt. Die Erteilung der erforderlichen Einfuhrgenehmigungen erfolgt auf Grundlage von Beschlüssen der Wissenschaftlichen Prüfgruppe (SRG) der Europäischen Union. In der SRG sind alle Wissenschaftlichen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten vertreten. Nur wenn dieses Gremium zu der Auffassung kommt, dass die Entnahme aus der Natur (bezogen auf die jeweilige Art-Landkombination) dem Überleben der Art oder Population nicht abträglich ist und somit eine nachhaltige Naturentnahme als gesichert gilt, wird ein positiver Beschluss für die aus wissenschaftlicher Sicht mögliche Erteilung von Einfuhrgenehmigungen von Exemplaren des Anhangs B der VO(EG) Nr. 338/97 zu kommerziellen Zwecken gefasst.

Von 1996 bis 2009 wurden insgesamt 1196 Einfuhrgenehmigungen für die genannten Zwecke erteilt. Nähere Informationen zum Artenspektrum und den eingeführten Mengen können Tabelle 2 entnommen werden. Die bis 2009 als "Trophäen" erfassten Einfuhren wurden jeweils den Beschreibungen "Fell" und "Schädel" zugerechnet. Hintergrund ist eine Resolution der 15. CITES-Vertragsstaatenkonferenz (März 2010) zur Definition "Jagdtrophäe". Als Jagdtrophäen werden zukünftig nur noch die vom Jäger selbst erlegten und für seine persönlichen Zwecke eingeführten Exemplare bezeichnet.

Tabelle 2

Kommerzielle Einfuhren von Fellen und Teilen jagdrelevanter Arten aus Kanada und den USA zu kommerziellen Zwecken im Zeitraum 1996 bis 2009

Art	Beschreibung	Eingeführt aus Kanada (Stück)	Eingeführt aus den USA (Stück)
Flussotter (<i>Lontra canadensis</i>)	Felle	2083	847
	Schädel	205	6
Nordamerikanischer Luchs (<i>Lynx canadensis</i>)	Felle	4081	534
	Schädel	331	0
	Knochen, Krallen	120	0
Rotluchs (<i>Lynx rufus</i>)	Felle	1489	7458
	Schädel	103	4
	Krallen	135	0
Walross (<i>Odobenus rosmarus</i>)	Knochen	123	0
	Schädel	6	0
	Stoßzähne	416	0
Puma (<i>Puma concolor</i>)	Felle	182	2
	Schädel	203	2

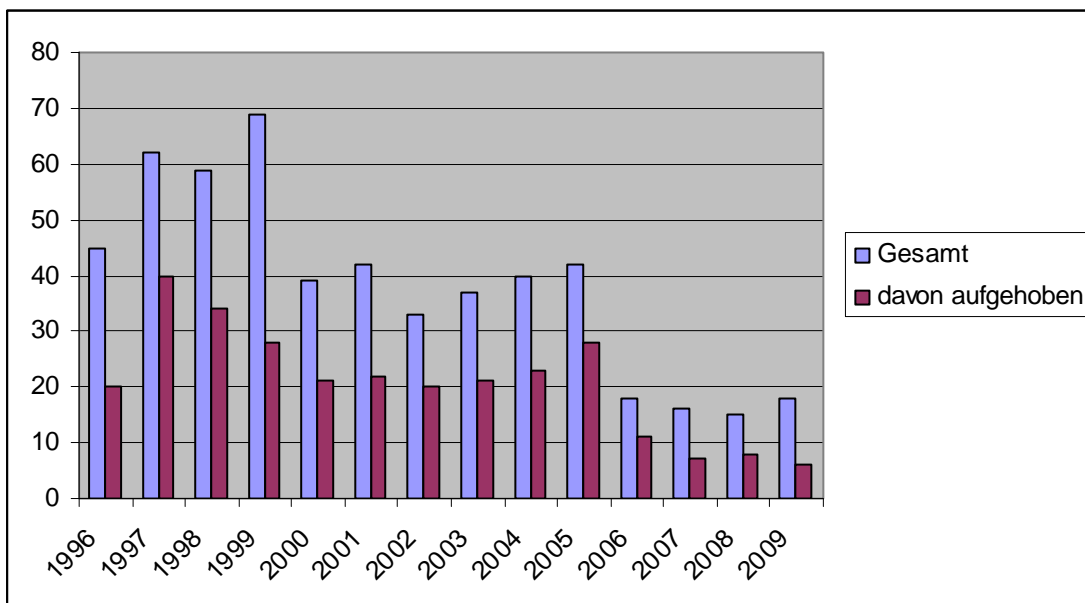
	Knochen, Krallen	123	0
Eisbär <i>(Ursus maritimus)</i>	Felle	176	0
	Schädel	24	0
	Krallen	227	0
Schwarzbär <i>(Ursus americanus)</i>	Felle	926	5
	Schädel	1111	2
	Knochen, Krallen, Tatzen	9311	382
	Zähne	851	0

Illegale Einfuhren/Beschlagnahmen

Im untersuchten Zeitraum gab es insgesamt 535 Beschlagnahmen von Jagdtrophäen geschützter Arten, die ohne die erforderlichen Dokumente aus den Americas nach Deutschland verbracht wurden (siehe Grafik 3).

Grafik 3

Beschlagnahmen von Jagdtrophäen geschützter Arten bei der Einfuhr von den Americas nach Deutschland



Das Artenspektrum entsprach den in Tabelle 1 als eingeführt gekennzeichneten Arten. Von den genannten 535 Beschlagnahmen konnten 289 wieder aufgehoben werden, da die erforderlichen artenschutzrechtlichen Dokumente vom Einführer nachträglich vorgelegt wurden. Die restlichen 246 Beschlagnahmen sind rechtskräftig eingezogen und gegen die Einführer wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt oder eingeleitet. Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Schutzstatus der betroffenen Art, von der eingeführten Menge und von den Umständen des Einzelfalls. So wird z.B. berücksichtigt, ob eine Zollanmeldung erfolgte und ob CITES-Exportdokumente des Ausfuhrlandes vorlagen. Für die unrechtmäßige Einfuhr einer Trophäe von Anhang B Arten (z. B. Schwarzbär, Rotluchs, Nordamerikanischer Luchs, Flussotter) muss der Beteiligte mindestens mit 500 € Bußgeld rechnen. Wenn

Trophäen von Anhang A Arten (z. B. Braunbär und Wolf) ohne die erforderlichen artenschutzrechtlichen Dokumente eingeführt werden, belaufen sich die Bußgelder über mindestens 1000 €. Um entsprechende Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte sich daher jeder Jäger, der Trophäen von geschützten Arten einführen möchte, rechtzeitig vor einer geplanten Jagdreise beim Bundesamt für Naturschutz über die artenschutzrechtlichen Einfuhrbestimmungen informieren. Die Kontaktdaten lauten: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Tel.: 0228/8491-1311, E-Mail: CitesMA@bfm.de